

Hotel Seefelder Hof / Preise 2009

Hotel Seefelder Hof Gasthof

Alexander-Koester-Weg 6

86911 DIESEN AM AMMERSEE

Telefon: 08807/21 43 99-0 Telefax 08807/1024

www.seefelder-hof.de * E-Mail: info@seefelder-hof.de

ZIMMERPREISE 2009

Messezeiten und Hauptsaison
Nebensaison

15.05. - 03.10.2009
01.01. - 14.05.2009 und 04.10. - 31.12.2009

Einzelzimmer	73,00	bis	118,00
	63,00	bis	106,00
Doppelzimmer	95,00	bis	140,00
	85,00	bis	120,00

Hotel Seefelder Hof / Preise 2009

Die genannten Preise verstehen sich in EURO inkl. der derzeit gültigen 19 % MwSt.,

Frühstücksbüffet und Service pro Zimmer und Tag.

Unsere Gästezimmer sind mit Balkon, teilweise Boxspringbetten, TV, Radio, Minibar, Safe,

Dusche oder Bad, WC, Haartrockner und Kosmetikspiegel ausgestattet.

Alle unsere Zimmer können Sie bequem und barrierefrei mit dem Aufzug erreichen.

Familienzimmer (zwei Zimmer mit Verbindung) auf Anfrage.

Abreise bis 11:00 Uhr (erwünscht!). Bezug der Zimmer ab 14:00 Uhr möglich.

Tagungs- und Seminarpreise auf Anfrage. Komplette Tagungsraumausstattung vorhanden.

Halbpension außerhalb der Arrangements auf Anfrage.

Ruhetage im Restaurant: Nebensaison: Donnerstag und Freitag ganztags

Hauptsaison: Donnerstag ganztags

Zusatzbett:

KINDER (im Zimmer der Eltern:)

bis 3 Jahre frei 3 bis 6 Jahre 12,00 6 bis 12 Jahre 18,00 ab 12 Jahre 24,00

Hunde sind erlaubt und kostenfrei

(Bitte bringen Sie eine Hundedecke, Näpfe und Futter mit)

Hotel Seefelder Hof / Preise 2009

Gerne buchen wir für Sie **SEGEL- und SURFKURSE** am Ort oder besorgen **FAHRRÄDER** beim örtlichen Verleih.

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bereitgestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
5. a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
6. b) Bis zu anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.